

Glossar zur Kapazitätsplanung

HE1-EP2 – Referat für Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement

Stand: 14.03.2022

Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität einer Lehreinheit gibt an, wie viele Studierende in einem Studiengang unter der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung sowie dem vorhandenen Lehrdeputat und Lehraufträgen in den eigenen Studiengängen in einem Studienjahr neu aufgenommen werden können. Rechnerisch wird dies ermittelt, indem das bereinigte Lehrangebot der Lehrnachfrage (in Form von Curricularwerten) gegenübergestellt wird.

Bereinigtes Lehrangebot

Das unbereinigte Lehrangebot wird in der Berechnung der Aufnahmekapazität um die Dienstleistungen vermindert, welche eine Lehreinheit für nicht der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge erbringt. Im Ergebnis stellt dies das bereinigte Lehrangebot dar.

Curricularwert (§ 13 KapVO)

Der Curricularwert eines Studiengangs basiert auf dessen aktueller Prüfungsordnung sowie der Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, auch CNW-Satzung genannt. Er gibt an, in welchem Umfang, gemessen in SWS, eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs in seinem Studium bei einer bestimmten Lehreinheit Lehre nachfragt. Somit besteht ein Curricularanteil immer aus der Summe von Eigenanteil und Fremdanteil. Der Eigenanteil steht für den Anteil der Lehre, der bei der eigenen Lehreinheit nachgefragt wird. Der Fremdanteil bezieht sich auf den Anteil der Lehre, der im Rahmen des Studiengangs durch fremde Lehreinheiten erbracht wird. Für detaillierte Erläuterungen siehe Leitfaden zur Berechnung der Aufnahmekapazitäten nach KapVO. Die für die Berechnung der Aufnahmekapazitäten verwendeten Curricularwerte sind den entsprechenden Kapazitätsberechnungen zu entnehmen.

Deputatsreduktion

In bestimmten Fällen kann eine Reduzierung des Lehrdeputat bei der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten beantragt werden (Antrag s. Webseite). Bei weiteren Fragen stehen Ihnen dort die Kolleg:innen gerne zur Verfügung. Der Antrag wird von HE1-EP2 kapazitär beurteilt.

Dienstleistungsexport (§ 11 KapVO)

Der Dienstleistungsexport einer Lehreinheit umfasst die curriculare Lehre im Rahmen von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die von einer Lehreinheit für eine fremde Lehreinheit erbracht werden.

Erfüllungsquote

Setzt man die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Fachbereiche ins Verhältnis zur Gesamtaufnahmekapazität der JGU, kann eine prozentuale Aufnahmekapazität für die einzelnen Fachbereiche ermittelt werden. Darüber hinaus werden die Studienanfängerzahlen des Studienjahres 2020/2021 ins Verhältnis zur Gesamtaufnahmekapazität gesetzt, sodass ein Maß für die tatsächliche Erfüllung dieser prozentualen Aufnahmekapazität der einzelnen Fachbereiche ermittelt werden kann (Erfüllungsquote).

Gesamtauslastung

Die Gesamtauslastung einer Lehrereinheit bzw. Fachbereichs berechnet sich aus dem Verhältnis von Lehrbedarf/Lehrnachfrage zum unbereinigten Lehrangebot der Einheit. Das unbereinigte Lehrangebot wird aus der Summe des Gesamtdeputats und der Lehraufträge abzüglich der bewilligten Deputatsreduktionen ermittelt (siehe dazu auch die Berechnungen im Anhang c). Dezernat Hochschulentwicklung Abteilung Entwicklung und Planung Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement.

Gesamtdeputat

Bei dem Gesamtdeputat einer Lehrereinheit wird das Lehrdeputat um die vom Präsidenten der JGU bewilligten Deputatsreduzierungen vermindert. Das Gesamtdeputat wird gemeinsam mit dem Lehrbedarf einer Lehrereinheit für die Berechnung der Gesamtauslastung verwendet.

Lehrbedarf/Lehrnachfrage einer Lehrereinheit

Der gesamte Lehrbedarf einer Lehrereinheit wird ermittelt, indem der Lehrbedarf nach Curricularwert und die Dienstleistungsexporte addiert werden.

Lehrbedarf/Lehrnachfrage nach Curricularwert

Der Lehrbedarf nach Curricularwert beschreibt das Lehraufkommen für Studierende eines Studiengangs in der Regelstudienzeit (RSZ) in SWS.

Lehrdeputat (§ 8 KapVO)

Die Grundlage für die Ermittlung des Deputats bildet die Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) des Landes Rheinland-Pfalz. In Abhängigkeit von der Dienst- bzw. Mitarbeitergruppe ergibt sich das Regellehrdeputat der Lehrenden (siehe auch Verwaltungsmitteilung Nr. 11/2016: Deputate und Deputatsreduktionen). In der Berechnung der Aufnahmekapazität gilt das abstrakte Stellenprinzip, d.h. unbesetzte Stellen werden in die Berechnung einbezogen.

Lehrereinheit (§ 7 KapVO)

Basierend auf der KapVO des Landes Rheinland-Pfalz stellt eine Lehrereinheit eine fachliche abgegrenzte Einheit im Rahmen der Kapazitätsberechnung dar. Lehrereinheiten (LE) können daher unter Umständen mit den einzelnen Instituten der Fachbereiche übereinstimmen oder auch mehrere Institute umfassen. Einer Lehrereinheit werden die-jenigen Studiengänge zugeordnet, die bei dieser den größten Anteil der Lehre nachfragen. Ausschlaggebend hierfür ist der Curricularwert.

An der JGU wurden die Lehrereinheiten bei Einführung der flächendeckenden Kapazitätsberechnung mit den Fachbereichen abgestimmt. Dazu wurde zunächst ein Vorschlag für die Gestaltung der Lehrereinheiten an die Fachbereiche kommuniziert und anschließend, wo der Bedarf bestand, die gewünschte höhere Feingliedrigkeit der Lehrereinheiten aufgenommen und umgesetzt.

Prozentuale Aufnahmekapazität

Die prozentuale Aufnahmekapazität gibt an, wie viele Studienanfänger:innen in einem entsprechenden Studienjahr prozentual in den einzelnen Fachbereichen gemessen an der Gesamtkapazität der JGU aufgenommen werden können. Sie wird aus dem Quotienten der jährlichen Aufnahmekapazität des entsprechenden Studienjahres eines Fachbereichs und der Gesamtkapazität der JGU für das entsprechende Studienjahr berechnet.

Studienanfängerauslastung

Die Studienanfängerauslastung eines Studiengangs basiert auf dem Quotienten von Anfänger:innenzahlen eines Studienjahres und den berechneten Aufnahmekapazitäten für das entsprechende Studienjahr.

Umgerechneter Festsetzungsvorschlag (Platzumrechnung entlang CW-Eigenanteil)

Grundlage für die Zulassungsbeschränkung ist die jährliche Berechnung der Aufnahmekapazität einer Lehreinheit. Diese Berechnung, der sog. rechnerische Festsetzungsvorschlag, wird mit den einzelnen Lehreinheiten besprochen. Ggf. erfolgt in Abstimmung mit den Fächern eine Umrechnung von Studienplätzen entlang des curricularen Eigenanteils eines Studiengangs. Dieser Umrechnung liegt die Idee zugrunde, dass Kapazitäten nicht in einem Verhältnis von 1:1 zwischen den einzelnen Studiengängen einer Lehreinheit verschoben werden können, da sich die jeweilige Lehrnachfrage (hier abgebildet über den Curricularwert) zwischen den Studiengängen Dezernat Hochschulentwicklung Abteilung Entwicklung und Planung Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement unterscheidet. Entlang einer solchen Umrechnung können die Kapazitäten zwischen den einzelnen Studiengängen einer Lehreinheit rechnerisch korrekt und rechtssicher aufgeteilt und verschoben werden.

Unbereinigtes Lehrangebot

Das unbereinigte Lehrangebot wird in der Berechnung der Aufnahmekapazitäten verwendet. Es setzt sich aus dem Lehrdeputat abzüglich der Deputatsreduzierungen (= Gesamtdeputat) zuzüglich der Lehraufträge einer Lehreinheit zusammen.

Verminderungen

Der Begriff Verminderungen wird Synonym für den Begriff Deputatsreduktionen verwendet; dieser Begriff wird von der Kapazitätssoftware studi.kap genutzt.

Studierende in RSZ

Für die Berechnungen der Gesamtauslastung werden die Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) der jeweiligen Studiengänge eingesetzt. Diese errechnen sich für das Studienjahr 2019/2020 aus dem Mittel der Summe der Studierenden in Regelstudienzeit des Wintersemesters 2019/2020 und Sommersemester 2020.